

6. Sie kann sich die Hände waschen und das Gesicht mit einem frischen Leintuch reiben; gebräuchlich ist's den Bart während der 9 Tage nicht zu machen. <sup>5)</sup>

7. Das Haar darf sie nicht kämmen während vierzig Tagen, die tägliche Andacht mit einbegriffen. <sup>5)</sup>

8. Am zehnten Tage muß sie das Stirnband durch einen Priester abnehmen lassen, es verbrennen thun und die Asche in das Spülwasserbehältniß der Sakristei bringen. <sup>6)</sup>

9. Sie muß jedes Jahr das Fest des hl. Hubertus am 3. November feiern.

10. Und wird diese Person nochmals von einem rasenden Thiere bis auf's Blut gebissen, muß sie die nämliche Abstinenz bloß 3 Tage lang machen, ohne daß selbe nöthig hätte, nach St. Hubert zu gehen.

11. Sie kann Ausstand ertheilen von 40 zu 40 Tagen allen Personen, die bis auf's Blut verwundet oder gebissen worden sind von rasenden Thieren.

Es gibt aber drei Arten Ausstand:

a) Der Ausstand auf Lebenszeit von 99 Jahren.

b) Der Ausstand für ein Ziel von 15 bis 30 Jahren, gemäß den Umständen, in welchen sich das Kind, das ihn erhält, befindet.

c) Der Ausstand von 40 Tagen.

Den Ausstand für 99 Jahre und den Ausstand für ein Ziel von 15—30 Jahren kann nur der Geistliche ertheilen, der angestellt ist an der Kirche des hl. Hubertus in den Ardennen.

Den Ausstand von 40 zu 40 Tagen können ertheilen alle Personen die eingeschritten worden sind.

(Schluß folgt.)

## Die Fesselhöhle (genannt „Felslé“) bei Lintgen.

In der Nähe von Lintgen, in dem Walde genannt: „Ener Beckel“, ragt ein Felsen („Felslé“) über die Gipfel der Bäume majestätisch empor. In diesem Felsen befindet sich eine fünf Meter lange, drei Meter breite, und drei Meter hohe Grotte, welche von der Natur dermaßen bequem hergerichtet ist, daß sie als Wohnung benutzt werden kann. Nach der Volkssage soll dieselbe vor hundert Jahren auch in der That einer aus Frankreich vertriebenen gräflichen Familie mit Namen „Delvau“ mehrere Jahre lang als Wohnung gedient haben. Diese Familie hat daselbst ein sehr frommes und tugendhaftes Leben geführt, die Ortsbewohner, so wie die ganze Umgegend mit Rath und That unterstützt, hauptsächlich aber der dürftigen Klasse in reichlichem Maße unter die Arme gegriffen. Doch auf einmal war ihre Hülfquelle verstopft, und sie waren selbst arm, ja, sehr arm geworden. Merkwürdiger Weise verweigerten sie die Annahme jeglicher Unterstützung, und lebten jetzt kärglich von Baumwurzeln und Feldkräutern, so wie sie ihnen die Natur darbot. Doch dieses Leben sollte nicht lange dauern. An einem und demselben Tage wurden sie beide in ein besseres Jenseits hinüber gerufen, und man zeigt noch heute die Stelle unter zwei hochstämmigen Buchen, wo das edle fromme Ehepaar seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Unter dem Namen „Felsfräcken und Felsmännchen“ halten sie alljährlich in der Nacht vom Samstag auf Pfingstsonntag in der besagten Felsgrotte einen Umzug, um dann wieder unter rauschendem Gepolter und Lärm gegen die Mitternachtsstunde zu verschwinden.

Dieses sonderbare gräfliche Ehepaar wird noch jetzt von der Lintgener Einwohnerschaft auf folgende Art in Andenken gehalten: Alljährlich wird die sogenannte „Felslé“ Samstags vor Pfingsten auf's Herrlichste ausgeschmückt durch Blumengehänge, Blumensträuße, Heiligenbilder u. s. w. Am Pfingstsonntage nach der Vesper begibt sich dann

<sup>5)</sup> Alles dieses, um das Band nicht von der Stirne zu drücken und die Partikel der hl. Stole nicht zu verlieren; dann auch aus Abtödtung.

<sup>6)</sup> Ist während der Novene das Band losgegangen, so muß man es sich von einem Priester wieder festbinden lassen, damit die Partikel der hl. Stole nicht verloren gehe.